

# Finanzwesen

## Finanzwirtschaft

Die Aufwärtsentwicklung der österreichischen Wirtschaft setzte sich im Jahre 1970 in verstärktem Ausmaß fort. Das Institut für Wirtschaftsforschung rechnete mit einem realen Anstieg des Brutto-Nationalprodukts um rund 7 Prozent. Damit liegt Österreich beträchtlich über dem Durchschnitt der OECD-Länder in Europa, die ein durchschnittliches Wachstum von 5 Prozent aufzuweisen haben. Allerdings dürfte die Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft hiemit den Höhepunkt erreicht haben, denn für 1971 wird mit einem Wachstum von bestenfalls 4 bis 5 Prozent gerechnet. Hervorragenden Anteil an dem wirtschaftlichen Aufschwung hatte abermals die industrielle Produktion, die im ersten Halbjahr 1970 um 9,4 Prozent expandierte. Jedoch auch die Bauwirtschaft befand sich seit mehr als 2 Jahren erstmals wieder in einem kräftigen Aufschwung, was daran zu ersehen ist, daß das Bauvolumen im zweiten Quartal des Jahres 1970 um 6 Prozent über dem Vorjahreswert lag. In Wien war die Zuwachsrate sogar höher, weil hier der Tiefbau besonders stark expandierte, nämlich um 45 Prozent gegenüber 13 Prozent in ganz Österreich. Diese Entwicklung wirkte sich auch auf dem Arbeitsmarkt aus. In Wien erreichte die Zahl der Arbeitsuchenden zu Ende August 1970 einen neuen Tiefstand; hier waren nur rund 9.900 Personen als arbeitsuchend, hingegen 15.700 Stellen als offen gemeldet.

An dieser günstigen Entwicklung hatte die Finanzverwaltung der Bundeshauptstadt insofern Anteil, als neben bestehenden Kreditaktionen zur Förderung der Wirtschaft neue eingeleitet wurden. So wurde eine Hilfsaktion für die durch den Bau der Wiener U-Bahn betroffenen Gewerbetreibenden gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien ins Leben gerufen. Als Hilfsmaßnahmen sind neben einer kostenlosen Betriebsberatung die Gewährung von Zinszuschüssen, die Übernahme von Bürgschaften, aber auch die Gewährung niedrig verzinslicher Darlehen und geldliche Subventionen vorgesehen. Weiters hat die Stadt Wien gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien die „Wiener Fremdenverkehrskreditaktion 1970“ geschaffen. Im Rahmen dieser Aktion werden Kredite für die Modernisierung und Rationalisierung von Wiener Beherbergungsbetrieben, Heilbade- und Kuranstalten sowie Privatbädern gewährt, zu denen die beiden Partner Zinszuschüsse von zusammen 3,5 Prozent leisten. Der Gesamtkreditrahmen beträgt 50 Millionen Schilling. Es werden Einzelkredite von maximal 3 Millionen Schilling eingeräumt, für die je nach dem Verwendungszweck eine Laufzeit von 10 bis 20 Jahren vorgesehen ist. Der derzeitige Zinssatz beträgt 7,5 Prozent. Um den steigenden Bedarf der Wiener Gewerbebetriebe an günstigen Kreditmöglichkeiten befriedigen zu können, wurde überdies das Förderungsvolumen der Kreditaktion zur Modernisierung von Handels- und Gewerbebetrieben um 60 Millionen Schilling auf 275 Millionen Schilling und das der Existenzgründungskredite um 15 Millionen Schilling auf 85 Millionen Schilling aufgestockt.

Zur Förderung der Investitionstätigkeit zum weiteren Ausbau und zur Modernisierung der Wiener Stadtwerke wurde auf dem inländischen Kapitalmarkt eine Anleihe von 500 Millionen Schilling aufgelegt. Von diesem Betrag gelangten 400 Millionen Schilling zur öffentlichen Zeichnung, während 100 Millionen Schilling zur Gänze von einem Geldinstitut übernommen wurden. Ferner wurde je ein Darlehen von 150 Millionen Schilling bei der Wiener Hypothekenanstalt, von 100 Millionen Schilling bei der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt und von 22 Millionen Schilling bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien für Investitionen der Wiener Stadtwerke aufgenommen.

Die Stadt Wien hat im Jahre 1970 auch eine Reihe von Vorfinanzierungen für Bundesvorhaben in Wien übernommen. Es handelte sich hierbei um ein zinsfreies Darlehen von 125 Millionen Schilling für den Ankauf von 8 Schnellbahnzugsgarnituren sowie um zwei weitere Darlehen von 100 Millionen Schilling für die Errichtung von zwei allgemeinbildenden höheren Schulen in Wien und von 14,5 Millionen Schilling für den Ankauf einer Liegenschaft, auf der ein Schulgebäude errichtet werden soll. Das zum Schulbau bestimmte Darlehen, das zunächst nur zugesagt wurde, ist mit 3 Prozent pro Jahr zu verzinsen, das andere mit 5 Prozent. Schließlich hat sich die Stadt Wien bereit erklärt, die Vorfinanzierung von 17.100 neuen Telephonanschlüssen in der Weise zu unterstützen, daß sie zu der Kreditfinanzierung einen Zinszuschuß leistet, so daß die Zinsenbelastung für den Bund 3 Prozent pro Jahr nicht übersteigt.

Für Kanalanlüsse, für die ein Bauauftrag vorlag, für den Einbau von Aufzügen und für bereits zugesicherte Instandhaltungsdarlehen wurden im Jahre 1970 rund 8,2 Millionen Schilling aufgewendet. Für zugesicherte Darlehen für Kanal- und Aufzugsbauten wurde ein Sachkredit von rund 5 Millionen Schilling beansprucht.

Im Jahre 1970 wurde auch eine Wiener Kreditbürgschaftsgesellschaft mbH gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die unmittelbare und ausschließliche Förderung der Wirtschaft durch die Übernahme von Bürgschaften für Kredite und Darlehen von inländischen Kreditunternehmungen für wirtschaftlich gerechtfertigte Investitionen in Wien an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, denen es lediglich an den für die Aufnahme von Krediten von den Kreditinstituten geforderten Sicherheiten in entsprechendem Ausmaß mangelt. Die Stadt Wien ist an dieser Gesellschaft mit 40 Prozent beteiligt. Weitere Gesellschafter sind die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien und Geldinstitute.

## Der Stadthaushalt

Der in der Sitzung des Gemeinderates vom 10. bis 19. Dezember 1969 beschlossene Voranschlag für das Jahr 1970 weist zufolge der am 13. Juni 1969 vom Wiener Gemeinderat beschlossenen neuen Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien 13 Geschäftsgruppen auf, um zwei mehr als der vorhergehende; neu sind die Geschäftsgruppe VI, Planung, und XIII, Verschiedene Rechtsangelegenheiten. Die Städtischen Unternehmungen, Geschäftsgruppe XIV, stellen weiterhin eigene Wirtschaftspläne auf, die vom Gemeinderat gesondert genehmigt werden. Vorgesehen waren Einnahmen von 15.032,715.400 S und Ausgaben in Höhe von 15.355,052.800 S. Es wurde somit mit einem Abgang von 322,337.400 S gerechnet, der wie im Vorjahr 2,1 Prozent der Gesamtausgaben betragen sollte. Soweit ein Ausgleich durch Einsparungen oder Einnahmeerhöhungen nicht möglich war, sollte er in den Rücklagen gedeckt werden. Die Einnahmen und Ausgaben waren um je 13,8 Prozent höher veranschlagt als im Voranschlag 1969. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Geschäftsgruppen:

	Einnahmen in Millionen	Ausgaben Schilling
I. Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform .....	337,1	1.049,7
II. Finanzwesen .....	9.804,3	2.970,8
III. Kultur, Schulverwaltung und Sport .....	48,9	752,9
IV. Wohlfahrtswesen .....	235,3	969,7
V. Gesundheitswesen .....	1.188,0	2.638,6
VI. Planung .....	0,2	25,5
VII. Hochbau .....	362,5	1.506,3
VIII. Tiefbau .....	838,9	1.749,8
IX. Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten .....	129,1	257,5
X. Liegenschafts- und Zivilrechtswesen; verschiedene Angelegenheiten .....	141,7	581,2
XI. Wohnungswesen .....	1.806,7	2.412,7
XII. Wirtschaftsangelegenheiten .....	140,0	440,0
XIII. Verschiedene Rechtsangelegenheiten .....	—	0,3

Die nach den wichtigsten Einnahmearten aufgeschlüsselten Einnahmen ergeben folgenden prozentuellen Anteil an der um die weitergegebenen Darlehen, die Investitionsanleihe 1970 sowie den Wert der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige verminderten Einnahmensumme:

	Millionen S	Anteil in Prozenten
<b>Einnahmen</b>		
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben .....	4.970,0	38,6
Landes- und Gemeindeabgaben, Zuschläge zu den Wettgebühren und Dienstgeberabgabe .....	2.254,7	17,5
Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgabe, Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen und Betriebsentgelte .....	1.718,7	13,3
Verschiedene Einnahmen .....	3.939,8	30,6
<b>Verminderte Einnahmensumme</b> .....	12.883,2	100,0
Weiterzugebende Darlehen .....	9,5	
Investitionsanleihe 1970 .....	700,0	
Wert der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige .....	1.440,0	
<b>Gesamteinnahmen</b> .....	15.032,7	

Der Anteil der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben an der echten (verminderten) Einnahmensumme sank gegenüber dem Jahre 1969 um 0,2 auf 38,6 Prozent, obwohl er nominell zunahm. Der Anteil der Landes- und Gemeindeabgaben stieg durch die zu erwartenden Einnahmen aus der neuen Dienstgeberabgabe um 0,5 auf 17,5 Prozent an. Hingegen verringerte sich der Anteil der Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgabe und Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen um 1,6 auf 13,3 Prozent, da angenommen wurde, daß diese gegenüber dem Jahre 1969 nahezu unverändert hereinkommen werden. Der anteilmäßige Anstieg bei den verschiedenen Einnahmen ist vorwiegend auf die höheren Leistungen des Bundes nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 zurückzuführen.

Um den Wiener Stadtwerken ihr umfangreiches Investitionsprogramm zu ermöglichen, war die Aufnahme einer Anleihe von 700 Millionen Schilling vorgesehen.

Wie bei den Einnahmen sind im folgenden auch die Ausgaben um die zur Weitergabe bestimmten Darlehen, die Anleihe sowie den Wert der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige vermindert ausgewiesen; die angegebenen Prozentsätze sind auf diese Summe bezogen.

Ausgaben	Millionen S	Anteil in Prozenten
Personalaufwand .....	4.160,2	31,5
Sachaufwand .....	4.041,5	30,6
Investitionen .....	3.736,9	28,3
Darlehen .....	1.266,9	9,6
Verminderte Ausgabensumme .....	13.205,5	100,0
Investitionsanleihe 1970 .....	700,0	
Weitergegebene Darlehen .....	9,5	
Wert der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige .....	1.440,0	
Gesamtausgaben .....	15.355,0	

Von den Ausgaben war wie im Jahr zuvor ungefähr je ein Drittel für den Personalaufwand, für den Sachaufwand und für Investitionen vorgesehen.

In dem gegenüber dem Vorjahr um 392,7 Millionen Schilling höher veranschlagten Personalaufwand waren eine Zunahme des Personalstandes um 844 auf 36.292 Bedienstete sowie die vorletzte Etappe der Bezugsregelung, die mit 1. August 1970 wirksam wurde, berücksichtigt.

Obwohl die gesamte Wohnbauförderung nunmehr von der Verwaltungsgruppe Wohnungswesen zu besorgen ist, waren die Ausgaben der Verwaltungsgruppe Finanzwesen auch im Jahre 1970 mit 2.970,8 Millionen Schilling die höchsten aller Verwaltungszweige. In dieser Summe sind folgende größere Ausgaben enthalten:

	S
Darlehen .....	123,350.000
Beteiligungen .....	290,000.000
Schuldendienst einschließlich Spesen .....	649,450.700
Reserve für unvorhergesehene Ausgaben .....	240,000.000
Subventionen und Beiträge .....	49,000.000
Weitergegebene Darlehen .....	9,500.000
Ankauf von Wertpapieren und Wertgegenständen .....	18,000.000
Investitionsanleihe 1970 .....	700,000.000
Zuschuß der Hoheitsverwaltung an die Wiener Stadtwerke—Verkehrsbetriebe .....	200,000.000
U-Bahnbau .....	438,040.000
Aufschließung von Betriebsbaugebieten .....	90,700.000
Verbesserter Hochwasserschutz .....	113,700.000

Für die Verwaltungsgruppe Kultur, Schulverwaltung und Sport waren 752,9 Millionen Schilling vorgesehen, um 56,5 Millionen Schilling mehr als für das Jahr zuvor. Für Ausstellungen und Veranstaltungen standen 5,8 Millionen Schilling, für Ehrenpensionen und Zuwendungen 3,3 Millionen Schilling, für Studienförderung 7 Millionen Schilling und für die Förderung von Wissenschaft, Kunst, Volksbildung und Sport 81,2 Millionen Schilling zur Verfügung. Die Wiener Festwochen sollten mit einem Aufwand von 9 Millionen Schilling bestritten werden, für die Fremdenverkehrsförderung durften 15,2 Millionen Schilling ausgegeben werden. Überdies waren für die kulturelle Jugendbetreuung sowie für die Jungbürgerfeiern 6,7 Millionen Schilling bestimmt. Ferner waren 27 Millionen Schilling für den Erweiterungsbau des Internationalen Studentenhauses in Döbling und 6,5 Millionen Schilling für die Errichtung von drei Häusern der Begegnung vorgesehen. Den Musiklehranstalten standen 22,7 Millionen Schilling und den Büchereien 25,7 Millionen Schilling, davon 1 Million Schilling für die Fertigstellung des „Haus des Buches“, zur Verfügung. Für den Körpersport waren 16,8 Millionen Schilling für Förderungsbeiträge und 32,1 Millionen Schilling für bauliche Herstellungen bereitgestellt worden. Von diesen entfielen 7 Millionen Schilling auf Bauvorhaben in der Wiener Stadthalle, im Stadion und im Stadionbad sowie je 10 Millionen Schilling auf den Neubau der Radrennbahn und des Sportzentrums West. Der Gesamtaufwand für die Schulen war mit 443,4 Millionen Schilling angenommen, von denen 136,7 Millionen Schilling auf Investitionen entfielen. Damit konnten 21 bereits begonnene Schulneubauten fortgesetzt und 8 weitere begonnen werden. Überdies sollten mit 5 Millionen Schilling mobile Klassen errichtet werden.

In der Verwaltungsgruppe Wohlfahrtswesen wurde mit einem Ansteigen des Aufwands um 74,4 auf 969,7 Millionen Schilling, somit um 8,3 Prozent, gerechnet; in diesem Betrag sind die für die Wohlfahrts- und Krankenanstalten benötigten Summen nicht enthalten. Für die Anschaffung von 19.500 Säuglingswäschepaketen standen 5,7 Millionen Schilling, für den Betrieb der Heime für Kinder und Jugendliche 165,1 Millionen Schilling, ferner für Kindertagesheime 274,5 Millionen Schilling bereit; mit diesem Betrag sollten unter anderem 8 Kindertagesheimbauten fortgesetzt und 5 Neubauten begonnen werden. Im Pflegekinderwesen stieg der Aufwand für Verpflegungskosten auf 72,6 Millionen Schilling; für Erstattungen für die Unterbringung in eigenen Heimen waren 91,1 Millionen Schilling bereitzustellen. Die Dauerunterstützungen für Fürsorgebedürftige wurden mit 112 Millionen Schilling veranschlagt, während der Betrieb von 117 Pensionistenklubs, das waren um 6 mehr als im Jahre 1969, weitere 6,6 Millionen Schilling erforderte. Für Blindenbeihilfen waren 35,5 Millionen Schilling und für Behindertenhilfen 9,4 Millionen Schilling vorgesehen.

In der Verwaltungsgruppe Gesundheitswesen stieg bei den Wohlfahrts- und Krankenanstalten der Abgang, der aus allgemeinen Budgetmitteln der Stadt Wien gedeckt werden muß, weiterhin an. Er betrug bei Gesamteinnahmen von 1.178,2 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 2.623,9 Millionen Schilling, denen die auf den eigenen Fürsorgeverband entfallenden Pflegegebühren von rund 111,5 Millionen Schilling hinzuzurechnen sind, 1.557,2 Millionen Schilling. Von den Ausgaben entfielen auf die Instandhaltung der Gebäude 44,2 Millionen Schilling, auf Verbrauchsmaterialien, unter denen die Arzneimittel und Verbandstoffe wesentlich teurer waren als im Vorjahr, 372,5 Millionen Schilling und auf bauliche Herstellungen 284,3 Millionen Schilling. Der für Bauten ausgeworfene Betrag enthielt unter anderem 120 Millionen Schilling für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses, 26 Millionen Schilling für die Errichtung eines unfallchirurgischen Pavillons im Wilhelminenspital und 32 Millionen Schilling für den Neubau der Krankenanstalt Rudolfstiftung. Für Inventaranschaffungen standen 37,7 Millionen Schilling zur Verfügung, davon 3 Millionen Schilling für die Einrichtung des Isotopen-Zentrallaboratoriums im Krankenhaus Lainz und 3,6 Millionen Schilling für die Einrichtung der Unfallchirurgie im Wilhelminenspital.

Der Aufwand der neuen Verwaltungsgruppe Planung betrug voraussichtlich 25,5 Millionen Schilling. Davon waren 15,9 Millionen Schilling für die Stadt- und Landesplanung, 2,3 Millionen Schilling für die Plan- und Schriftenkammer, 0,3 Millionen Schilling für Statistik und 7 Millionen Schilling für wirtschaftliche Planung und Koordinierung vorgesehen.

Die Verwaltungsgruppe Hochbau rechnete mit Ausgaben von 1.506,3 Millionen Schilling. Für den Wohnhausbau waren 1.202,5 Millionen Schilling gewidmet, mit denen Bauten mit 5.000 Wohnungen begonnen oder fertiggestellt werden sollten. Unter Hinzurechnung der mit Mitteln der Wohnbauförderung 1968 geförderten 4.300 Wohnungen, ferner der durch den Wiener Wohnbaufonds sowie die Wiener Wohnbauaktion 1969 geförderten 1.500 und 2.000 Wohnungen war im Jahre 1970 für den Bau von 12.800 Wohnungen vorgesorgt. Die mit dem Wohnhausbau in engem Zusammenhang stehenden Ausgaben für die Bau- und Baunebengewerbe erreichten eine Summe von 5.194,4 Millionen Schilling, das sind 39,3 Prozent der Ausgaben der Stadtverwaltung. Für die Amtshäuser waren bauliche Investitionen im Werte von 68,8 Millionen Schilling vorgesehen, davon unter anderem 7 Millionen Schilling für den Umbau der Häuser Volksgartenstraße 1—3 und 19 Millionen Schilling für die Errichtung des Bezirkszentrums Kagran. Bei den Bädern waren 54,9 Millionen Schilling für bauliche Herstellungen veranschlagt, allein für den Neubau des Dianabades 25 Millionen Schilling, für den Ausbau des Ottakringer Bades sowie für den Neubau des Schafbergbades ferner je 8 Millionen Schilling.

Die Gesamtausgaben der Verwaltungsgruppe Tiefbau waren um 5,5 Prozent höher veranschlagt als im Jahre 1969 und beliefen sich auf 1.749,8 Millionen Schilling. Der Straßenbau erforderte 262,1 Millionen Schilling, um 15,6 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1969. Für den Umbau der Verkehrsbauwerke Matzleinsdorfer Platz—Gürtel und der damit zusammenhängenden Straßenzüge waren 7 Millionen Schilling, der Lobkowitzbrücke und der anschließenden Straßenzüge 8,4 Millionen Schilling, der Viktor Kaplan-Straße—Magdeburgstraße 8 Millionen Schilling und der Erzherzog Karl-Straße—Unterführung Ostbahn 7,5 Millionen Schilling vorgesehen. Für den Brücken- und Wasserbau standen 118,9 Millionen Schilling zur Verfügung, davon für den Gürtelausbau zwischen Flurschützstraße und Südtiroler Platz 15 Millionen Schilling, für die Unterführung der Ostbahn im Zuge der Erzherzog Karl-Straße 22 Millionen Schilling und als Baukostenanteil der Stadt Wien an der Errichtung der Praterbrücke 18 Millionen Schilling. Die für den verbesserten Hochwasserschutz vorgesehenen Mittel wurden in der Verwaltungsgruppe Finanzwesen veranschlagt. Für neue Kanalbauten durften 122,1 Millionen Schilling gegenüber 82,6 Millionen Schilling im Jahre 1969 ausgegeben werden, davon 42 Millionen Schilling für die Errichtung der Hauptkläranlage und 20 Millionen Schilling für den Bau des rechten Hauptsammelkanals. Den Wasserwerken standen für bauliche Herstellungen 152,5 Millionen Schilling zur Verfügung. Unter anderem waren für die Fassung und Ableitung der Sieben Quellen 12 Millionen Schilling, für die Ringleitung Süd 15 Millionen Schilling, für den Behälter Laaer Berg einschließlich der Transportleitungen 30 Millionen Schilling und für den Ausbau des Rohrnetzes 28,5 Millionen Schilling veranschlagt. Das Stadtgartenamt konnte 185,5 Millionen Schilling ausgeben, davon 4 Millionen Schilling für die Wiener Internationale Gartenschau 1974. Der Stadtreinigung und dem Fuhrpark waren 14,4 Millionen Schilling für die Anschaffung von Mülltonnen und Zubehör sowie 14,6 Millionen Schilling für den Ankauf neuer Kraftfahrzeuge zugestanden worden.

Von den Ausgaben der Verwaltungsgruppe Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten in der Höhe von 257,5 Millionen Schilling entfielen auf den Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung 60,1 Millionen Schilling, auf den Neu- und Umbau dieser Anlagen 30,9 Millionen Schilling. Ferner waren für die Ausgestaltung und für den Umbau von Friedhofsanlagen 21,4 Millionen Schilling, für die Erhaltung oder den Neu- und Ausbau von Anlagen für Verkehrsregelung und Verkehrsschutz 36,5 Millionen Schilling bereitgestellt worden.

Die Ausgaben der Verwaltungsgruppe Liegenschafts- und Zivilrechtswesen sowie verschiedene Angelegenheiten durften 581,2 Millionen Schilling betragen, von denen 200 Millionen Schilling für Grunderwerbungen zur Durchführung des Wohnbauprogramms und anderer kommunaler Aufgaben benötigt wurden und 130,2 Millionen Schilling als Beitrag der Stadt Wien zu den Kosten der Bundespolizei gewidmet waren. Der Feuerwehr standen zur Erfüllung ihrer Aufgaben 182,8 Millionen Schilling zur Verfügung, dem Presse- und Informationsdienst 11,5 Millionen Schilling. Für die Durchführung der Nationalratswahl 1970 waren 8,9 Millionen Schilling veranschlagt.

Die Gesamtausgaben der Verwaltungsgruppe Wohnungswesen mußten vor allem wegen der Wohnbauförderung um 559,6 Millionen Schilling höher als im Jahre 1969, somit mit 2.412,7 Millionen Schilling angenommen werden.

Für Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 waren 1.256,9 Millionen Schilling vorgesehen, davon 142,5 Millionen Schilling als Leistung des Landes Wien aus eigenen Budgetmitteln. Ferner wurden für gemeinnützige Bauträger nach der Sozialen Wohnbauförderung der Stadt Wien 220 Millionen Schilling, für Zusatzdarlehen 26 Millionen Schilling und für Zinszuschüsse für die Wiener Wohnbauaktionen 109,3 Millionen Schilling bereitgestellt. Außerdem waren für die zinsfreie Eigenmittelkreditaktion 30 Millionen Schilling und für die Stundung von Eigenmitteln 40 Millionen Schilling veranschlagt. 40,2 Millionen Schilling waren für die Erhaltung und für den Betrieb der städtischen Wäscherei gewidmet. Bei den Ausgaben für die Städtischen Wohnhäuser mußte ein Ansteigen von 615,4 Millionen Schilling im Jahre 1969 auf 653,6 Millionen Schilling erwartet werden. Von dem in dieser Höhe bereitgestellten Betrag waren 125 Millionen Schilling für die bauliche Erhaltung und 285,6 Millionen Schilling für Steuern und Betriebskosten bestimmt.

Die Geschäftsgruppe Wirtschaftsangelegenheiten rechnete mit Gesamtausgaben von 439,9 Millionen Schilling. Davon waren für Investitionen der Stadtförste 1,9 Millionen Schilling vorgesehen. Der Sachaufwand der Verwaltungsdienststellen sollte 54,1 Millionen Schilling betragen, davon konnten 2,9 Millionen Schilling für die Kosten der Inventarerhaltung und 5,3 Millionen Schilling für den Ankauf neuer Einrichtungsgegenstände verwendet werden. Bei den Märkten sollte die Blumengroßmarkthalle mit 4 Millionen Schilling fertiggestellt und mit der Errichtung des Großmarktes Wien-Inzersdorf begonnen werden, wofür 91 Millionen Schilling bereitgestellt wurden. Bei den Schlachthöfen wurden als erste Baurate für den Bau neuer zentraler Versorgungsanlagen in St. Marx 70 Millionen Schilling vorgesehen.

Für die neue Verwaltungsgruppe Verschiedene Rechtsangelegenheiten wurde nur der Ressortaufwand für Sanitätsrechts- und Zivilschutzangelegenheiten veranschlagt, während der Sach- und der Personalaufwand der zugehörigen Magistratsabteilungen auf den jeweiligen Sammelrubriken verrechnet wurden.

Der Rechnungsabschluß 1969 wurde am 9. Juli 1970 vom Wiener Gemeinderat genehmigt. Da die Einnahmen 14.557,9 Millionen Schilling und die Ausgaben 14.552,9 Millionen Schilling betragen, ergab sich ein Überschuf von 5 Millionen Schilling. Im Voranschlag für das Jahr 1969 war ein Abgang von 278,8 Millionen Schilling vorgesehen, so daß die Gebarung um 283,8 Millionen Schilling verbessert werden konnte. Zum Ausgleich der Jahresrechnung wurde der Überschuf von 5 Millionen Schilling der Allgemeinen Rücklage zugeführt, wodurch sich der Stand der Allgemeinen Rücklage auf 1.008,2 Millionen Schilling erhöhte.

Der Gemeinderat beriet und beschloß den Voranschlag für das Jahr 1971 in der Sitzung vom 9. bis 18. Dezember 1970. Bei Einnahmen von 17.237,4 Millionen Schilling und Ausgaben von 17.533,6 Millionen Schilling ergibt sich ein Abgang von 296,2 Millionen Schilling, der aus Rücklagen gedeckt werden muß, soweit er nicht durch Einsparungen oder Einnahmeerhöhungen ausgeglichen werden kann.

## Städtische Abgaben

Der Wiener Landtag beschloß am 12. Juni 1970 ein im Entwurf von der Finanzverwaltung ausgearbeitetes Gesetz über die Einhebung einer Dienstgeberabgabe, das im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 17/1970 kundgemacht wurde. Diese gesetzliche Maßnahme war, obwohl die Bedenken der Bundesregierung zum Dienstgeberabgabegesetz vom 11. Juli 1969 und 12. September 1969, LGBl. für Wien Nr. 32/1969, nicht geteilt wurden, wegen der Bedeutung, die diesem Gesetz im Zusammenhang mit der Durchführbarkeit des U-Bahnprojekts zukommt, aus formellen Gründen notwendig. Die Finanzverwaltung ging von der Überlegung aus, daß es der Stadt Wien mangels anderer geeigneter Finanzierungsinstrumente kaum möglich sein würde, die für die nächsten Jahre vorgesehenen Investitionen ohne die aus einer Dienstgeberabgabe zufließenden Mittel in dem beabsichtigten Umfang vorzunehmen. Diese würden nämlich einen nicht unbedeutenden Teil der geplanten Investitionen decken. Die wirtschaftlichen Folgen, die eintreten könnten, wenn über den formalrechtlichen Bestand dieses für den Bau der U-Bahn unerläßlichen Finanzierungsinstruments keine einheitliche Auffassung bestünde, wären nicht abzuschätzen.

Anläßlich der neuerlichen Beschließung dieses wichtigen Gesetzes wurden auch einige, vornehmlich im Interesse der Abgabepflichtigen liegende Verbesserungen vorgenommen. Wesentliche Änderungen waren zum Beispiel, daß die Befreiungen von der Abgabepflicht erweitert wurden, etwa auf die Präsenzdienner und die Karenzurlauberrinnen, die Erklärung nur vierteljährlich und nicht monatlich abzugeben ist, aber auch, daß bei einem Verstoß gegen das Gesetz das angedrohte Strafausmaß vom Fünfzigfachen auf das Zehnfache des Verkürzungsbetrages herabgesetzt wurde.

Die von der Stadtverwaltung initiierte Wirtschaftsförderung wurde im Jahre 1970 weiter ausgebaut. Um allenfalls am Wirtschaftsstandort Wien interessierte Investoren gründlich und objektiv zu informieren, wurde in Zusammenarbeit mit dem Volkswirtschaftsreferat der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien und der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH eine fast 200 Seiten starke Publikation „Wien — eine Stadt informiert“ verfaßt. Sie enthält konzentrierte Informationen, die den Unternehmern die Möglichkeit gibt, die Chancen besser zu beurteilen und Fehlinvestitionen, die auf mangelnde Transparenz der Wirtschaft zurückzuführen sind, zu vermeiden.

Mit dem Bemühen, die Wirtschaft zu fördern, hängt auch die Gründung der Wiener Kreditbürgschaftsgesellschaft mbH zusammen. Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrates der Gesellschaft fand am 19. November 1970 statt. Zweck der Gesellschaft ist es, durch Haftungsübernahmen Unternehmungen Investitionen zu ermöglichen, die mangels ausreichender banküblicher Sicherheiten Fremdkapital im benötigten Ausmaß nicht bekommen könnten. Die Tätigkeit dieser Gesellschaft ergänzt die Förderungsmaßnahmen des Entwicklungs- und Erneuerungs-

fonds des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie sowie des Bürgerschaftsfonds der Kleingewerbe-kreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie GmbH sinnvoll.

Eine weitere wirtschaftsfördernde Maßnahme war, daß der Kreis der Antragsberechtigten für die Industrieansiedlungskreditaktion erweitert wurde. Bisher waren nach deren Richtlinien nur Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft antragsberechtigt, die anlässlich von gesamtwirtschaftlich förderungswürdigen Betriebsneuan siedlungen und strukturverbessernden Betriebsverlagerungen in Wien Betriebsobjekte für Produktions- oder Forschungszwecke errichten, und solche Unternehmungen, die bauliche Erweiterungsinvestitionen vornehmen, sofern die spezielle Art des Unternehmens und das geplante Investitionsvorhaben in das in Aussicht genommene Gebiet auch bei Berücksichtigung der künftigen Stadtentwicklung passen. Diese auf die Finanzierung von Neubauten abgestimmte Aktion wurde nun im Jahre 1970 dahingehend erweitert, daß jetzt auch Unternehmungen antragsberechtigt sind, die den Investitionskredit zum Erwerb und zur Adaptierung von Altobjekten benötigen. Die Zinszuschüsse der Stadt Wien betragen für die zuletzt genannte Gruppe von Investoren jährlich etwa 2 Prozent auf die Dauer von 3 Jahren; die Laufzeit der Darlehen für Altobjekte beträgt 15 Jahre.

Eine ebenfalls im Jahre 1970 ins Leben gerufene Kreditaktion hat die Förderung des Hotelneubaus in Wien in einem Gesamtausmaß von 3.000 Hotelbetten zum Ziele. Die „Kreditaktion zur Förderung des Hotelneubaus in Wien“ wird von der Stadt Wien mit Zinszuschüssen in der Höhe von je 2,5 Prozent in den ersten vier Jahren ab Kreditinanspruchnahme, berechnet vom jeweils aushaftenden Kapital, unterstützt. In den Richtlinien dieser Aktion, die vom Gemeinderat am 18. Dezember 1970 zu Pr. Z. 3847 beschlossen wurde, ist unter anderem vorgesehen, daß Kredite eines inländischen Kreditinstituts bei einer tilgungsfreien Zeit von 3 Jahren eine Laufzeit bis zu 20 Jahren haben sollen. Ferner sollen die Kosten pro Gästebett 230.000 Schilling nicht übersteigen; die Eigenfinanzierungsquote wurde mit mindestens 25 Prozent festgesetzt. Diese Aktion basiert auf der Überlegung, daß die Stadt Wien ihrer Bedeutung als Standort für Wirtschaftsunternehmen mit internationaler Verflechtung, als Tagungs-ort internationaler Kongresse und als Sitz internationaler Organisationen, nicht zuletzt aber als Kulturstadt nur dann gerecht zu werden vermag, wenn die Bettenanzahl in der Wiener Hotellerie bedeutend erhöht wird.

Zur Wirtschaftsförderung wurden ferner die Aufschließung und Bereitstellung von Grundstücken, die für die Ansiedlung von Betrieben geeignet sind, beschleunigt. Zu den bisher für die Betriebsansiedlung vorgesehenen Flächen an der Scheydgasse, auf den Trabrennvereinsgründen, an der Perfektastraße und im Auhof kamen 614.000 m<sup>2</sup> benützbare Fläche in den Gebieten an der Simmeringer Hauptstraße, Schönthalergasse, Julius Ficker-Straße, Zetschegasse und Altmannsdorfer Straße sowie im Blumental hinzu. Die Aufschließungskosten für diese Flächen werden ungefähr auf 130 Millionen Schilling zu stehen kommen. Der Wiener Betriebsansiedlungsges. mbH wurde es auf diese Weise in der kurzen Zeit ihres Bestehens ermöglicht, bereits Grundstücke an 32 österreichische und internationale Firmen zu vermitteln, die als erste Aufbaustufe rund 700 Millionen Schilling investieren und damit zur Belebung der Wiener Wirtschaft beitragen.

An die Finanzverwaltung wurde der Wunsch herangetragen, die Vergnügungssteuer für Betriebe, die dauernd musikalische Darbietungen veranstalten, zu pauschalieren. Nach mehrfachen Verhandlungen konnten diesbezügliche Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die der bisherige Vorgang der Abrechnung und Zahlung wesentlich vereinfacht wird. Auf Grund der gesamten Leistung an Karten- oder Raumpauschalsteuer und Konsumationssteuer der letzten drei Jahre wird ein monatlicher Durchschnittsbetrag errechnet, der zur Zahlung vorgeschrieben wird. Der Pauschalbetrag wird in den folgenden Jahren dem Umsatz entsprechend geändert. Es entfallen somit für die Abgabepflichtigen, die der Pauschalierung beitreten, die bisherigen halbmonatlichen Abrechnungen sowie die für die Veranstaltungen zu führenden gesonderten Aufzeichnungen. Die Pauschalierung dürfte auch die Verwaltungsvorgänge vereinfachen, weil die Abrechnungen und Zahlungen nicht mehr halbmonatlich zur Gebühr zu stellen und zu buchen sind, sondern jährlich eine einzige Gebührrstellung erfolgt und nur noch monatliche Zahlungen zu verbuchen sind.

Die Nutzung moderner Hilfsmittel wird es in Zukunft ermöglichen, die Gebührenbescheide für die Grundsteuer sowie für die Benützung und Räumung von Unratsanlagen rationeller zu erstellen. Bisher mußten die Bescheide auf zwei verschiedenen Formularen handschriftlich ausgefertigt werden und außerdem war noch die Lochvorlage für die elektronische Datenverarbeitungsanlage zu schreiben. Nach der Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung wird nur noch die Lochvorlage auszufertigen sein, während die Errechnung des Steuerbetrages und die Ausfertigung des Bescheides maschinell erfolgen werden. Ferner wurde bezüglich der Grundsteuer eine engere Zusammenarbeit zwischen den Dienststellen der Bundesfinanzverwaltung und der Wiener Finanzverwaltung angebahnt. Dies war wegen der vom Bundesministerium für Finanzen zur Stellungnahme vorgelegten Entwürfe liner Bewertungsgesetznovelle und der von der Stadt Wien angestrebten Neu- und Zusammenfassung der zeitlichen Grundsteuerbefreiungsbestimmungen notwendig.

Die im Wiener Fußballsport, aber auch bei den übrigen Sportarten seit längerem zu beobachtende Krisensituation veranlaßte die Wiener Stadtverwaltung, wegen der Bedeutung des Sports für die Jugenderziehung und die Volksgesundheit nach einem geeigneten Weg zu suchen, um die Veranstalter von Sportveranstaltungen, für die Vergnügungssteuer und Sportgroschen zu entrichten sind, von der Vergnügungssteuer möglichst zu entlasten. Eine vertretbare Vorgangsweise schien nun darin gefunden worden zu sein, daß der Vergnügungssteuerertrag eines Jahres für Sportveranstaltungen im Bundesland Wien jeweils im folgenden Jahr den Veranstaltern in Form einer Subvention wieder zur Verfügung gestellt wird, was praktisch einer Befreiung von der Vergnügungssteuer gleichkommt. Am 18. Dezember 1970 genehmigte der Wiener Gemeinderat auf Antrag des Magistrats der Stadt Wien diese Vorgangsweise mit Beschluß. Die Subvention wird auf schriftliches Ansuchen der Veranstalter gewährt und

erstmalig im Jahre 1971 in der Höhe der Vergnügungssteuerleistung des Jahres 1970 ausgezahlt. Der Stadtverwaltung wurde aufgetragen, die Subventionsempfänger zu veranlassen, daß sie die gewährten Beihilfen im Bundesland Wien für eine verstärkte Nachwuchsbetreuung, die Instandhaltung der Sportstätten, den Ankauf und die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Sportgeräten oder die Durchführung von Sportveranstaltungen verwenden. Um eine tatsächliche Sportförderung zu erreichen, müssen die Mittel zusätzlich zu den von den Veranstaltern schon bisher erbrachten Leistungen verwendet werden. Auf diese Weise soll der Wiener Sport in absehbarer Zeit einen merkbaren Auftrieb erhalten.

## Rechnungsamt

Die Leitung des **Buchhaltungsdienstes** bereitete in enger Zusammenarbeit mit dem Büro für Verwaltungstechnik und Organisation der Magistratsdirektion die Überführung der Haushaltsverrechnung in die elektronische Datenverarbeitung vor. Für die Ausgabenverrechnung konnte bereits ein sehr detailliertes Konzept erarbeitet werden. Leitende Beamte der Rechnungsamtsdirektion besuchten Fachseminare, um die neuesten Entwicklungen des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung im öffentlichen Rechnungswesen kennenzulernen, während eine größere Zahl von im Rechnungsdienst tätigen Sachbearbeitern die für die elektronische Verrechnung erforderlichen Kenntnisse in einschlägigen Kursen erwarben.

Der im Jahre 1969 von der Zentralbuchhaltung ausgearbeitete Entwurf von Vorschriften für das Geld- und Mengeninventar wurde nach Begutachtung durch die zuständigen Fachdienststellen von der Magistratsdirektion genehmigt und mit Erlaß vom 16. März 1970, Zl. MD—3213/69, in Kraft gesetzt. Damit wurden die bisher für die Inventarverwaltung bestehenden Detailvorschriften zusammengefaßt. Das neue Inventarschema wird erstmals für die Inventarmeldungen zum Rechnungsabschluß 1970 anzuwenden sein.

Da immer mehr Unternehmen der Baugewerbe die Ausmaußstellungen und Bauabrechnungen mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung verfassen, wurden für diese Richtlinien bezüglich der Art der Rechnungslegung ausgearbeitet, um die von der Kollaudierungsabteilung gemeinsam mit dem Stadtbauamt vorzunehmende Prüfung dieser Berechnungen möglichst rationell zu gestalten. Außerdem wurden Methoden entwickelt, die es ermöglichen, hierfür auch die Elektronenanlage des Wiener Magistrats einzusetzen. Die von Beamten des Buchhaltungsdienstes, der Kollaudierungsabteilung und des Büros für Verwaltungstechnik und Organisation gemeinsam erarbeiteten „Richtlinien für die elektronische Baumassenberechnung“ wurden mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 1. Oktober 1970, Zl. MD—1875/70, genehmigt.

Auch in anderen Sparten der Verrechnung fand der Buchhaltungsdienst in Zusammenarbeit mit dem Büro für Verwaltungstechnik und Organisation neue, arbeitssparende Lösungen. So werden seit 1. Jänner 1970 die Marktentgelte für ca. 1.800 Marktstandbenützer mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung vorgeschrieben und verrechnet. Die hierzu benötigten Zahlscheine werden in Endlosformularen bedruckt und den Marktstandbenützern zugesendet, während sie früher von Organen des Marktamtes verteilt wurden. Damit wurden die Marktamtsbeamten von einer fachfremden Aufgabe entlastet. In der Buchhaltungsabteilung für die Wohnhäuserverwaltung wurde ein Kleincomputer für die Verrechnung der Baukostenbeiträge der Mieter städtischer Wohnungen eingesetzt, eine Aufgabe, die ständig an Umfang zunimmt. Dieser Magnetkartencomputer kann beim späteren Ausbau der elektronischen Datenverarbeitung auch als peripheres Eingabegerät verwendet werden. Überdies werden mit seiner Hilfe in Zukunft die bisher handschriftlich gebuchten Grund- und Hausbesitzabgaben für sämtliche städtischen Wohnhäuser verrechnet werden. Ein weiterer Vorteil ergab sich durch die maschinelle Verrechnung, als auf Grund des Hausbesorgergesetzes vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 16/1970, mit Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 10. Juni 1970, LGBl. für Wien Nr. 18/1970, das Hausbesorgerentgelt neu festgesetzt wurde. War nämlich in den früheren gesetzlichen Bestimmungen das Hausbesorgerentgelt auf Grund der Größe und Anzahl der Wohnräume in den einzelnen Wohnungen festgesetzt, so bildet nunmehr die gesamte Nutzfläche der Wohnungen in Quadratmetern die Grundlage für die Berechnung des Hausbesorgerentgeltes. Es mußte daher das Hausbesorgerentgelt für sämtliche städtischen Hauswarte neu berechnet werden. Da die Mietzinsgrundlagen aller städtischen Wohnungen bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1970 in die Elektronenanlage der Magistratsdirektion überführt worden waren, konnten die Hausbesorgerentgelte durch diese neu berechnet und auch die ab 1. Juli 1970 geltenden Mietzinslisten vollautomatisch erstellt werden. Ferner werden seit September 1970 die Mietobjekte bereits vor der Fertigstellung den zukünftigen Mietern zugewiesen. Von diesem Zeitpunkt an bis Jahresende wurden etwa 2.500 Mietobjekte infolge dieser „Vorvergabe“ der Elektronenanlage mit den erforderlichen Daten bekanntgegeben, die dann bei der Besiedlung der Wohnungen die Mietzinse sowie das Hausbesorgerentgelt endgültig berechnen wird. Noch zu lösen ist das Problem, das sich daraus ergibt, daß die durch das Wohnungsverbesserungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 426/1969, gebotenen Möglichkeiten auch für die städtischen Wohnungen im erforderlichen Ausmaß genützt werden und nicht zuletzt dadurch im Jahre 1970 bereits um 8,2 Prozent mehr Rechnungen einlangten als im Vorjahr, diese Arbeitsbelastung aber voraussichtlich noch zunehmen wird.

Im Jahre 1970 wurden zwei erwähnenswerte Versuche unternommen, der Fülle der neu anfallenden Arbeit Herr zu werden und diese zugleich zu rationalisieren. Einen bedeutenden zusätzlichen Arbeitsanfall brachten in der Buchhaltungsabteilung für das Finanzwesen die neuen Kreditaktionen der Stadt Wien, wie die Hilfsaktion für die durch den U-Bahnbau geschädigten Gewerbetreibenden und die Kreditaktion zur Förderung von Betriebsneuanstellungen und strukturverbessernde Betriebsverlagerungen sowie das Wohnungsverbesserungsgesetz, auf Grund dessen die Stadt Wien Annuitätenzuschüsse zu Bankdarlehen zu leisten hat. Der Einsatz eines im Jahre

1969 angeschafften Kleincomputers soll den durch die Kreditaktionen vermehrten Arbeitsanfall auffangen. Mit dem neuen Magnetkartencomputer wird die Verrechnung sämtlicher Darlehen und Kreditaktionen durchgeführt werden, ebenso ist vorgesehen, die Haushaltsverrechnung bis zum Anlaufen einer zentralen Lösung mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung auf dieses Gerät zu übernehmen. In der Buchhaltungsabteilung für Planung, Wohnhaus-, Straßen-, Brücken- und Wasserbau können mit einem dort verwendeten Kleincomputer maschinell für jede einzelne Baustelle Tagesauszüge erstellt werden. Um den Verkehr zwischen der Buchhaltungsabteilung und den anweisenden Baudienststellen zu vereinfachen, wurde ein Jahr lang versuchsweise auf einer Baustelle der Magistratsabteilung für Wohnhausbau erprobt, ob das Sammeln dieser Tagesauszüge an der Baustelle das Führen des bisher üblichen Kassabuches ersetzen könnte; dieser Versuch ist voll gelungen. Im Jahre 1971 wird daher bei allen Wohnhausbauten, später auch bei anderen Bauten versucht werden, die von den Bauinspektoren bisher geführten Kassabücher durch das Sammeln der Tagesauszüge an der Baustelle zu ersetzen. Sollte dieser Versuch auch für den gesamten Verrechnungsbereich dieses Kleincomputers gelingen, wäre es möglich, die Beamten des Bauamtes von fachfremden Tätigkeiten zu entlasten.

Die Unternehmensberatung *Huber* setzte im Auftrag des Büros für Verwaltungstechnik und Organisation die bereits im Jahre 1968 begonnene Untersuchung, die die Rationalisierung der Lagergebarung der Hauptwerkstätte des städtischen Fuhrparks zum Ziele hat, fort. Die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung im Hauptlager und in der Hauptwerkstätte des städtischen Fuhrparks wird es ermöglichen, die Verrechnung der Lagerverangebarung und der Leistungen der Hauptwerkstätte in der Buchhaltungsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark arbeitsparender zu gestalten.

Am 23. Jänner 1970 beschloß der Gemeinderat die Gründung einer Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien. Dieser stehen für ihre Tätigkeit Räumlichkeiten und Personal der veterinärärztlichen Untersuchungsanstalt zur Verfügung, ihre Gebarung wird von der Buchhaltung für das Beschaffungs-, Markt- und Veterinärwesen sowie für die Schlachthöfe verrechnet. Obgleich die Aufwendungen dieser Anstalt ansteigen werden, wurden im Voranschlag die Einnahmen und Ausgaben der veterinärärztlichen Untersuchungsanstalt und der Lebensmitteluntersuchungsanstalt nicht getrennt veranschlagt. Um jedoch die verrechneten Einnahmen eindeutig zuordnen zu können, werden Kennziffern eingeführt werden. Für die Prüfung der Vorschriften von Untersuchungsgebühren, die die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien von privaten Auftraggebern einzuheben hat, wurde von der Buchhaltungsabteilung nach vorheriger Absprache mit der Rechnungsamtsdirektion und der Leitung der Untersuchungsanstalt ein zweckmäßiger Vorgang festgelegt. Die ebenfalls von dieser Buchhaltungsabteilung zu besorgende Verrechnung der Gebarung der städtischen Bäckerei wurde auf eine im Jahre 1969 angeschaffte Datenverarbeitungsanlage übernommen.

Die Buchhaltungsabteilungen und vor allem die Kollaudierungsabteilung konnten durch die Prüfung der von den städtischen Kontrahenten gelegten Rechnungen im Jahre 1970 der Stadt Wien Ausgaben von insgesamt 43,5 Millionen Schilling ersparen. Die durch Korrekturen erzielten Ersparnisse waren um 10,16 Prozent höher als im Vorjahr.

Mit dem Inkrafttreten des Landesgesetzes vom 11. Juli 1969 und vom 12. September 1969 über die Einhebung einer Dienstgeberabgabe, LGBl. für Wien Nr. 32/1969, am 1. Jänner 1970 erwuchs dem **Abgabenrechnungs- und Kassendienst** eine neue Aufgabe. Auf den rund 56.000 Personenkonten, die neu angelegt werden mußten, wurden 973.971 Buchungen vorgenommen; dies bedeutete gegenüber dem Jahre 1969 einen Arbeitszuwachs der Stadtkassen von 17,5 Prozent. In einer groß angelegten Aktion schickten die Stadtkassen den zur Leistung der Dienstgeberabgabe verpflichteten Firmen und Personen Erklärungen, Zahlscheine und Informationsblätter zu. Die Adjustierung der Kuverts und Zahlscheine besorgte die Stielow-Druckerei der Rechnungsamtsdirektion, die im Jahre 1970 für alle von der Stadt Wien eingehobenen Abgaben mehr als 3 Millionen Druckvorgänge vorzunehmen hatte. Der Arbeitsanfall in der Stielow-Druckerei war somit um rund 17 Prozent größer als im Jahre 1969. Am 24. April 1970 beschloß der Wiener Landtag eine Neufassung des Dienstgeberabgabengesetzes, die im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 17/1970 kundgemacht wurde. Diese Neufassung erleichterte für die Abgabepflichtigen die Abrechnung und vereinfachte infolge einer Änderung der Befreiungsbestimmungen für die Behörde die Einhebung und Verrechnung dieser Abgabe. Ähnlich wie für die Dienstgeberabgabe werden nunmehr den Abgabepflichtigen für die Getränkesteuer und Gefrorenessteuer Erklärungen übermittelt, die mit einer perforierten Kontonummer versehen sind, um Verwechslungen und Irrtümer bei der Angabe der Kontonummer durch die Abgabepflichtigen zu vermeiden.

In der **Abgabenhauptverrechnung** wurden für vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen rund 3,5 Millionen Stück Eintrittskarten, die von 3.100 Parteien vorgelegt wurden, amtlich gekennzeichnet. Eine Verwaltungsvereinfachung brachte für diese Abteilung die mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 11. Februar 1970, Zl. MD-309/70, verfügte Pauschalierung der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren für Bauführungen durch städtische Dienststellen und städtische Unternehmungen.

In der **Stadthauptkasse** erleichterte der Einsatz der im Jahre 1969 angeschafften Schalterquittungsmaschine die Ein- und Auszahlungsvorgänge wesentlich und milderte die durch den erhöhten Arbeitsanfall eingetragene Belastung der Kassenbeamten; besonders bei der Abstimmung und beim Tagesschluß erwies er sich als sehr vorteilhaft. Diese sowie organisatorische Maßnahmen ermöglichten es, die Mehrarbeit, besonders auch im Giroverkehr, mit den vorhandenen Arbeitskräften fristgerecht zu erledigen.

Die nachstehende Arbeitsstatistik zeigt die Leistungen der einzelnen Dienstgruppen des Rechnungsamtes im Jahre 1970.

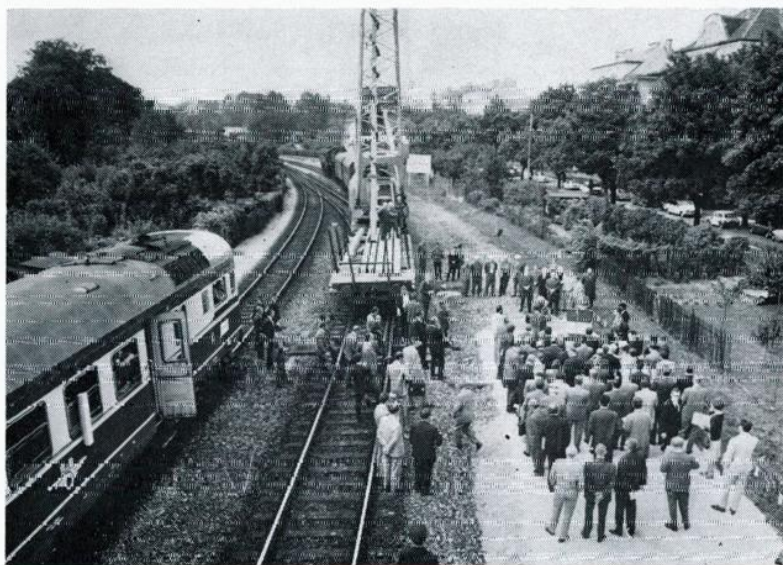




Vizebürgermeister Felix Slavik (Stadtrat für Finanzwesen) und Stadtrat Franz Nekula (Städtische Unternehmungen) informieren die Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz über die Sanierung der Stadtwerke

#### Finanzwesen

Durch die Vorfinanzierungen der Stadt Wien kann mit der Elektrifizierung der rund 300 Kilometer noch nicht elektrifizierten Gleisstrecken der Österreichischen Bundesbahnen im Wiener Raum begonnen werden





Die Konzerte in Wiener Palais sind eine von allen musikalisch Interessierten überaus geschätzte Einrichtung des Kulturamtes der Stadt Wien

## Kultur

Blick in die Ausstellung „Die Flamme lodert“ in der Volkshalle des Rathauses, die dem Leben und dem Werk Ludwig van Beethovens gewidmet ist



## Buchhaltungsdienst

	Stück
Eingangsrechnungen .....	338.228
Ausgangsrechnungen .....	167.109
Posten aus Kontoauszügen der Verrechnungskonten	
Einnahmen .....	282.247
Ausgaben .....	164.644
Buchungsposten	
maschinell .....	2,275.826
handschriftlich .....	185.709

Prüfung von Abrechnungen und Barverlägen; Prüfung und Verrechnung von Arbeitsscheinen, Materialausfolgescheinen und Fahrtausweisen; rechnerische Prüfung von Ruhe- und Versorgungsgenüßberechnungen; Prüfung und Vergebühung von Lenker- und Fahrzeugprüfungen sowie von Pflanzenschutzkontrollen des Stadtgartenamtes; Erstellung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; Zählung von fällig gewordenen Wertpapierkupons und ähnlichem 4,298.818 Stück; bearbeitete Dienststücke 201.926.

## Stadtkassen- und Abgabenhauptverrechnung

	Stück
Kontenanzahl .....	458.284
Buchungsposten .....	4,766.778
Mahnungen .....	89.196
zugestellte Erlagscheine und Zahlscheine .....	69.795
Vollstreckungsaufträge .....	39.301
zur Bearbeitung eingelangte Aktenstücke .....	1,054.301
Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen für die Geflorenes- und Getränkesteuer sowie wegen Nichtzahlung der Lohnsummensteuer .....	38.730
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen .....	6.674
Strafanträge wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen .....	4.437

## Stadthauptkasse

	Stück
Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen .....	420.872
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen .....	15.329
Verrechnete Posterlagscheine .....	45.239
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen .....	475.175
Bearbeitete Verbote .....	107.105
Bargeldumsätze in der Kassenstelle:	Schilling
Einnahmen .....	64,240.006
Ausgaben .....	315,208.796
Wertmarkenverkauf .....	26,192.549
Drucksortenverkauf an Parteien .....	550.911
Gebahrungen der Drucksortenstelle:	Schilling
An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von .....	6,985.005
An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrtscheine im Werte von .....	5,183.324
	Stück
Ausgegebene allgemeine Drucksorten .....	8,770.656

In der **Auszahlungsstelle für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung** konnte eine Kassenstelle aufgelassen werden, wodurch drei Beamte entbehrlich wurden, weil auf Grund eines Erlasses des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung vom 22. Juli 1970 einem größeren Personenkreis als bisher die Versicherungsleistungen per Post zugesendet werden können, und zwar wurden nun auch Personen, die eine Alterspension beantragt haben, sowie Mütter, die in unmittelbarem Anschluß an einen Karenzurlaub Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz in Anspruch nehmen, in diesen einbezogen. Außerdem werden seit 1. Dezember 1970 die für die Barauszahlung notwendigen Geldbeträge nicht mehr durch den Kassenwagen der Stadthauptkasse zugestellt, sondern die Auszahlungsstellen beheben diese jetzt täglich bei der nächstgelegenen Zweiganstalt der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien.

Der **Erhebungs- und Vollstreckungsdienst** erledigte im Jahre 1970 insgesamt 146.169 Aufträge und hob rund 34 Millionen Schilling an eigenen und fremden Geldern ein.